

# RS OGH 1984/11/8 6Ob682/84, 10Ob187/99v

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.11.1984

## Norm

JN §66

## Rechtssatz

Ist von einer getrennten Wohnungsnahme des Beklagten und seiner Ehefrau auszugehen, dann sind Wochenendaufenthalte des Beklagten bei seiner Frau in Salzburg ungeachtet ihrer festgestellten Regelmäßigkeit nach dem äußersten Erscheinungsbild nicht als ein durch eine auswärtige Berufstätigkeit während der Werkstage unterbrochener dauernder Aufenthalt, sondern als ein zwar regelmäßig wiederkehrendes, aber doch nur jeweils kurzfristiges besuchsweises Aufsuchen der Familie zu werten. (Nicht vergleichbar mit "Pendlern").

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 682/84  
Entscheidungstext OGH 08.11.1984 6 Ob 682/84  
Veröff: EvBl 1985/110 S 557
- 10 Ob 187/99v  
Entscheidungstext OGH 14.12.1999 10 Ob 187/99v  
Vgl auch; Beisatz: Ein bloß vorübergehender Aufenthalt liegt vor, wenn sich der Betreffende an diesem Ort nur für einen kürzeren, klar abgrenzbaren Zeitabschnitt, aufhält. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0046659

## Dokumentnummer

JJR\_19841108\_OGH0002\_0060OB00682\_8400000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>